HANSESTADT wismar STADTANZEIGER
Amtliches Bekanntmachungsblatt der Hansestadt Wismar ■ 02/16 ■ 25. Jahrgang ■ 20.02.2016

14. Wismarer Heringstage

Foto: Hanseatische Köcheclub Wismarbucht

Bereits zum 14. Mal finden auf Initiative des Hanseatischen Köcheclubs Wismarbucht vom **05. bis 20. März 2016 die Wismarer Heringstage** statt.
Die Veranstalter wollen damit einmal mehr auf den Hering und seine große wirtschaftliche Bedeutung hinweisen. Die geht bis auf das 11. Jahrhundert zurück. Damals zogen die Wismarer Fischer in Scharen an die schwedische Südwestküste, um dem Hering nachzustellen. Gut mit Salz konserviert, wurde der Wismarer Hering als begehrte Ware nach ganz Europa exportiert. Auch heute ist das "Silber des Meeres" wegen seines hohen Eiweiß- und Jodgehaltes der bekannteste und am meisten verzehrte Speisefisch.

Programm am Eröffnungstag, 05. März 2016

10.00 Uhr: Anlandung
Der Hanseatische Köcheclub Wismarbucht holt vom Alten Hafen den frisch angelandeten Hering.
10.30 Uhr: Heringskarren
Umzug der Mitglieder des Hanseatischen Köcheclubs Wismarbucht vom Alten Hafen zum Marktplatz
11.00 Uhr: Eröffnung und großes Heringsbraten
Auf dem Marktplatz werden die frischen Heringe von den Köchen gebraten und verkauft.
ab 11.30 Uhr: In allen teilnehmenden Restaurants werden 14 Tage lang verschiedene Heringsgerichte angeboten.

25. Landeswettbewerb „Jugend musiziert" in Wismar

Am 12. und 13. März 2016 findet an verschiedenen Spielstätten in Wismar der diesjährige Landeswettbewerb „Jugend musiziert" statt.

Dieser Wettstreit wird in jährlich wechselnden Kategorien ausgetragen, in diesem Jahr stehen neben zahlreichen anderen insbesondere die Solowertungen im Bereich der Streichinstrumente und die Duowertungen Klavier und ein Blasinstrument im Mittelpunkt. Ursprünglich war dieser Wettbewerb rein auf klassische Musik und traditionelle Instrumente beschränkt, in den letzten Jahren sind einige neue Kategorien hinzugekommen. Besonders gespannt darf man daher auf die Wertungen im Bereich Popgesang sein.

Insgesamt sind in Wismar 221 Teilnehmer in 137 Wertungen am Start, die sich in den vorangegangenen Regionalwettbewerben für die zweite Runde qualifizieren konnten. Den besten jugendlichen Musikern winkt eine Teilnahme am 53. Bundesfinale „Jugend musiziert" im Mai in Kassel.

Die Wertungsspiele finden in der Musikschule, der Großen Stadtschule, der Goetheschule, dem Bürgerschaftssaal, dem Zeughaus und der Volkshochschule statt.

Ein Höhepunkt der Tage dieses Märzwochenendes sind außerdem die beiden Abschlusskonzerte in der Georgenkirche. Am Sonnabend, dem 12.03.2016, beginnt es um 19.00 Uhr, am Sonntag, 13.03.2016, bereits um 18.30 Uhr.
Alle Wismarer sind also herzlich zum Anhören und Zuschauen eingeladen! (Eintritt frei)

Nähere Informationen unter 03841/211881 oder musikschule@wismar.de.

Lisa-Janine Mätzke (Popgesang) und Paula Marie Schmitz (Klavier) aus der Region Südost, Altersgruppe V, Kategorie: Popgesang. Foto: Herr T. Münzberger

In dieser Ausgabe lesen Sie:

Bürgerschaft Seite 2
Dit & Dat / Freizeit Seite 3 und 4
Bekanntmachungen / Ausschreibungen Seite 5 bis 8

Neue Informationsbroschüre der Hansestadt Wismar

Unter dem Motto „Informativ, servicefreundlich und hilfreich" bereitet die BVB-Verlagsgesellschaft mbH eine neue Informationsbroschüre vor, die aktuelle Fakten, Adressen und Fotos für Bürger, Neubürger und Touristen präsentiert.

Neben touristischen Höhepunkten werden geschichtliche Hintergründe der Hansestadt erläutert. Bildungs- und Freizeiteinrichtungen, Gesundheitsangebote, Sport- und Kulturangebote sowie Vereins- und Kirchenaktivitäten werden klar gegliedert vorgestellt. Sinnvoll ergänzt wird die Broschüre durch einen alphabetischen Wegweiser quer durch das Rathaus, der die Frage „Was erledige ich wo?" konkret beantwortet.
Alle einheimischen Unternehmen, erhalten die Gelegenheit, sich in dieser multimedialen Publikation werbewirksam und dauerhaft zu präsentieren. Die Broschüre wird zusätzlich unter www.findcity.de abrufbar sein. Jeder inserierende Betrieb kann sich darüber hinaus mit einem individuellen Brancheneintrag online vorstellen.

Herausgegeben wird die Informationsbroschüre von der BVB-Verlagsgesellschaft, die seit mehr als 25 Jahren Städte und Kommunen erfolgreich bei der Öffentlichkeitsarbeit betreut.
Ansprechpartnerin:
Maren Wiebke, Mobil: 01573 1547444

Apropos ...

Stadtteilgespräch
für die Wohngebiete
Wendorf und Ostseeblick

22.02.2016, 19.30 Uhr

Speiseraum der Ostsee-Schule
Bruno-Tesch-Straße 31
23968 Wismar

Die nächste Ausgabe des Stadtanzeigers erscheint am 26. März 2016

Sitzung der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar

Termin: Donnerstag, 25.02.2016, 17.00 Uhr | Ort: Bürgerschaftssaal im Rathaus, Am Markt 1, 23966 Wismar

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1	Einwohnerfragestunde
2	Eröffnung der Sitzung
3	Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
4	Anwesenheit und Beschlussfähigkeit
5	Personelle Veränderungen in den Ausschüssen
6	Änderungsanträge zur Tagesordnung
7	Protokoll über die vorhergehende Sitzung der Bürgerschaft vom 17.12.2015
8	Mitteilungen des Präsidenten der Bürgerschaft
9	Mitteilungen des Bürgermeisters
10	Vorlagen des Bürgermeisters
10.1	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar 51. Änderung des Flächennutzungsplanes "Umwandlung von gewerblicher Baufläche und Wohnbaufläche in Wohn- und Mischgebiet im Bereich Lübsche Burg Ost" Abwägung und Abschließender Beschluss VO/2015/1499-01
10.2	Bauleitplanung der Hansestadt Wismar Bebauungsplan Nr. 53/99 "Wohn- und Mischgebiet Kritzowburg", Einstellung des Aufstellungsverfahrens sowie Aufhebung des Aufstellungsbeschlusses VO/2016/1657
10.3	Satzung der Musikschule der Hansestadt Wismar VO/2015/1605
10.4	Benutzungs- und Entgeltordnung für die Musikschule der Hansestadt Wismar VO/2015/1606
10.5	Öffentlich-rechtliche Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben Erteilung und Entziehung der Fahrerkarte nach § 2 Abs. 1 und Abs. 3 FPersGZust- und – KostLVO M-V vom Landkreis Nordwestmecklenburg auf die Hansestadt Wismar VO/2016/1650
10.6	Aufwandsentschädigung für die Mitglieder der Wahlvorstände zur Landtagswahl 2016 VO/2016/1651
10.7	Besetzung eines Sitzes im Aufsichtsrat der Perspektive Wismar gGmbH VO/2016/1659
10.8	Entgeltordnung für die Alte Reithalle VO/2016/1660
10.9	Annahme von Zuwendungen (Spenden) an die Hansestadt Wismar VO/2016/1680
11	Anträge der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
11.1	Begrüßung des Projektes "Multifunktionsarena" *CDU-Fraktion* VO/2016/1641
11.2	Beabsichtigte Gesetzgebung im Land Mecklenburg Vorpommern zur Einführung eines Leitbildes "Gemeinde der Zukunft" und zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes *CDU-Fraktion* VO/2016/1642
11.3	Informationsveranstaltung zum Stadtverkehr Wismar *CDU-Fraktion* VO/2016/1643
11.4	Stellvertretendes Mitglied in der Verbandsversammlung Regionalen Planungsverband Westmecklenburg *Fraktion FDP/GRÜNE* VO/2016/1683
11.5	Nahbus-Stadtverkehr Wismar Linie 3 *CDU-Fraktion* VO/2016/1684
11.6	Optimierung des elektronischen Auskunftssystems *CDU-Fraktion* VO/2016/1686
11.7	Taxistand am Bahnhof *BM Frieder Weinhold* VO/2016/1687
12	Anfragen der Fraktionen und Bürgerschaftsmitglieder
12.1	Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 25.02.2016 - Schrankenanlage Parkplätze BA/2016/1644
12.2	Anfrage der CDU-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 25.02.2016 - Umzugskostenbeihilfe für Studenten BA/2016/1645
12.3	Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 25.02.2016 - Auslastung der Veranstaltungsräume im Rathaus und im Zeughaus BA/2016/1676
12.4	Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 25.02.2016 - Entwicklung des Kombi-Tickets für touristische Einrichtungen BA/2016/1678

Nicht öffentlicher Teil

13	Vorlagen, Anträge und Anfragen in nicht öffentlicher Sitzung
13.1	Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 25.02.2016 - Auswirkungen einer möglichen Insolvenz des Unternehmens "German Pellets" auf die Stadt Wismar BA/2016/1677
13.2	Anfrage der SPD-Fraktion, Sitzung der Bürgerschaft am 25.02.2016 - Vermarktung von Flächen am Alten Holzhafen BA/2016/1679
13.3	Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ - Knotenausbau Schweriner Tor VO/2016/1640
13.4	Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ - Um- und Ausbau Mecklenburger Straße (1. BA) VO/2016/1648
13.5	Vergabe von Bauleistungen über 250 T€ - Um- und Ausbau Zeughausstraße VO/2016/1649
13.6	Vergabe von Planungsleistungen über 125.000,00 € gemäß § 10 Absatz 5 der Hauptsatzung - Museum, Schweinsbrücke 6/8 VO/2016/1664

Öffentlicher Teil

14	Bekanntgabe der in nicht öffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse
15	Schließen der Sitzung

Bürgersprechstunde des Präsidenten der Bürgerschaft

Der Präsident der Bürgerschaft, Tilo Gundlack, lädt **am 2.3.2016**, in der Zeit von 16 bis 18 Uhr, zur Sprechstunde ein.
Bürgerinnen und Bürger erhalten in der Sprechstunde Gelegenheit, Anfragen und Anregungen hinsichtlich der Arbeit der Bürgerschaft vorzutragen.
Die Sprechstunde findet **in der Kita „Kleine Seeräuber", Dammhusener Weg 4** statt. Eine Voranmeldung für die Bürgersprechstunde ist nicht erforderlich.

»Hanseatenring Wismar 1954–1959» Das phanTECHNIKUM braucht Hilfe!

Eine Rennstrecke mitten in Wismar, das kann sich wohl heute noch kaum einer mehr vorstellen, aber es gab sie. Der Hanseatenring Wismar war von 1954 bis 1959 eine temporäre Rennstrecke, die nur durch einen Grünstreifen die beiden Richtungsfahrbahnen der heutigen Bürgermeister-Haupt-Straße trennte. Auf einer Streckenlänge von insgesamt 2,953 km fanden nationale Auto- sowie Motorradrennen mit und ohne Beiwagen statt. Unter anderem konnten Formel 3 bei Rennwagen, A, B, C bei Motorrädern sowie verschiedene Hubraumklassen der Beiwagenmotorräder gefahren und bestaunt werden.
Um diesen besonderen Abschnitt der Wismarer Geschichte wieder aufleben zu lassen, braucht das phanTECHNIKUM die Hilfe aller Wismarer.
Für die Sonderausstellung im Herbst 2016 sammelt das Museum sowohl Fotos als auch Dokumente rund um den „Hanseatenring".

Das Material kann per E-Mail an info@phantechnikum.de oder auf dem Postweg an: Technisches Landesmuseum MV, Zum Festplatz 8, 23966 Wismar, eingesendet werden.
Wer noch ein paar Geschichten parat hat, kann auch gerne persönlich vorbei schauen und die alten Erinnerungen und Bilder mitbringen. Das Material wird im Anschluss für die Ausstellung vorbereitet und für den gesamten Zeitraum der Sonderausstellung genutzt. Originale werden, wenn gewünscht, zurückgesendet.

Informationsveranstaltung für ehrenamtlich Tätige in der Flüchtlingshilfe

Themen: "Abläufe in der Antragsstellung, Erstgespräche im Jobcenter über Integrationskurse und -maßnahmen einschließlich Fortbildungs- und Aktivierungsmaßnahmen bis zur Arbeitsaufnahme auf dem ersten oder vorübergehend zweiten Arbeitsmarkt"
Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Jobcenters Nordwestmecklenburg und der Arbeitsagentur informieren über vorhandene Strukturen und Maßnahmen aber auch über die Unterschiede zwischen Arbeitsagentur und Jobcenter. Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen beantworten auftretende Fragen direkt vor Ort.
Samstag, 27. Februar 2016, 10.00 bis 12.00 Uhr
Rathaus, Bürgerschaftssaal,

Dokumentation und Gespräch im Filmbüro

Unter dem Titel „Was die westliche Zivilisation wissen muss. Faszination und Glaube – der Islam" laden der Islamische Bund Wismar e. V. und die Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Wismar am **Dienstag, dem 23. Februar 2016 um 18.00 Uhr in das Filmbüro MV** ein.
Die Dokumentation ermöglicht den Gästen einen Blick in die muslimische Welt, auf den Islam. In Deutschland leben rund 4 Millionen Muslime, der Anteil der Muslime, gemessen an der Gesamtbevölkerung Deutschlands, beträgt zwischen 4,6 und 5,2 Prozent.
Der Zuschauer hat die Möglichkeit, den Islam kennen und verstehen zu lernen. Studien zufolge haben 50 Prozent der Bundesbürger Vorbehalte dem Islam gegenüber, zugleich wissen sie nur sehr wenig darüber.
Nach der Doku haben Sie die Möglichkeit, mit den Mitgliedern des Vereins Islamischer Bund Wismar e. V. ins Gespräch zu kommen und im Anschluss einen kleinen Einblick in die Vielfalt der orientalischen Küche zu erhalten. Der Eintritt ist frei.
Die Veranstaltenden behalten sich vor, von ihrem Hausrecht Gebrauch zu machen und Personen, die rechtsextremen Parteien oder Organisationen angehören, der rechtsextremen Szene zuzuordnen sind oder bereits in der Vergangenheit durch rassistische, nationalistische, antisemitische oder sonstige menschenverachtende Äußerungen in Erscheinung getreten sind, den Zutritt zur Veranstaltung zu verwehren oder von dieser auszuschließen.

Ohne gültige Gebührenmarke keine Abfallentsorgung in der Hansestadt Wismar

Vor kurzem sind den Eigentümern die Abfallgebührenbescheide mit den Gebührenmarken für 2016 zugestellt worden.

Der EVB bittet darum, die Marken umgehend sichtbar auf den Abfallbehältern anzubringen, denn ab dem 01.03.2016 werden nur noch Behälter geleert, die eine gültige Gebührenmarke haben.

Der EVB bittet um Verständnis, dass Abfallgefäße ohne Gebührenmarke für das Jahr 2016 ab diesem Zeitpunkt nicht mehr geleert werden. Dies gilt sowohl für die graue als auch für die braune Tonne.

Schadstoffmobil 2016

Schadstoffe, die ausschließlich in den Wismarer Haushalten anfallen, können bis maximal 30 kg über das Schadstoffmobil kostenfrei entsorgt werden.
In diesem Jahr ist das Schadstoffmobil an vier Samstagen in Wismar 12. März, 11. Juni, 10. September und 10. Dezember, unterwegs

Es macht von 8 bis 14 Uhr an folgenden sechs Standorten Station:
- ZOB,
- Goethestraße Ecke Vogelsang,
- Parkplatz Sporthalle Friedenshof I,
- Parkplatz Kapitänspromenade (Freiwillige Feuerwehr),
- Parkplatz Platz des Friedens,
- Parkplatz Am Wiesengrund/Poeler Straße.

Angenommen werden u.a. Spraydosen, Pflanzenschutz- und Holzschutzmittel, Altöl, Altfarben/Altlacke, Lösungsmittel und Haushaltsreiniger, Batterien, Akkus, anorganische und organische Chemikalien sowie quecksilberhaltige Abfälle wie Thermometer, Leuchtstoff- und Energiesparlampen. Nicht definierbare Stoffe werden nicht entgegengenommen.

Schnittarbeiten bis zum 29. Februar 2016 im Wohngebiet Gartenstadt

In den kommenden Wochen werden im Wohngebiet Gartenstadt Schnittarbeiten an den gemischten Baum- und Strauchpflanzungen auf den öffentlichen Grundstücken durchgeführt.
In diesem Zusammenhang möchte das Bauamt nochmals darauf hinweisen, dass diese Pflanzungen entsprechend den naturschutzrechtlichen Zielen, unter anderem als Ausgleich für die im Zusammenhang mit der Erschließung und Bebauung des Wohngebietes Gartenstadt verbundenen Bodenversiegelungen, erforderlich wurden. Nur durch die Schaffung solcher Ausgleichsmaßnahmen konnte das Baurecht für dieses Wohngebiet geschaffen werden. Die Anpflanzungen dienen unter anderem auch für eine artenreiche Fauna als Lebensgrundlage. Ein Eingriff durch Anlieger in diese Anpflanzung ist daher unzulässig und stellt eine Ordnungswidrigkeit da.
Um die oben genannten naturschutzrechtlichen Ziele dauerhaft zu gewährleisten, wird dieser Pflege- und Unterhaltungsschnitt nur circa alle 15 Jahre abschnittsweise durchgeführt.
Der 1. Abschnitt beginnt am Begonienweg und endet vorerst am Regenrückhaltebecken.
Sollten sich im Bereich der gemischten Baum- und Strauchpflanzungen durch Anlieger unerlaubte Nutzungen und Anpflanzungen (Nadelgehölze, Korkenzieherweiden etc.) befinden, werden sie aufgefordert, diese zu entfernen.
Weitere Schnittarbeiten werden im Herbst 2016 und in den Folgejahren durchgeführt.

MÄRZ

01.03.2016 | Dienstag | 19.30 Uhr — Großes Haus

König der Herzen – Komödie

Der König liegt im Sterben, der Thronfolger verliebt sich in eine Muslima und denkt ernsthaft ans Konvertieren und alle sind entsetzt. Politisch unkorrekte Komödie, die einen Nerv unserer Zeit trifft und für Lacher ohne Ende sorgt

a.gon münchen — 19,-/15,- €

03.03.2016 | Donnerstag | 19.30 Uhr — Großes Haus

Ennio Marchetto – The Living Paper Cartoon

Travestie, Origami, Hitparade?
Eine mitreißende Show und unser FRAUENTAGSANGEBOT — 23,-/17,- €

12.03.2016 | Sonnabend | 19.30 Uhr — Großes Haus

Wat den eenen sien Uul... (Premiere)

Niederdeutsche Bühne Wismar e. V.
*12,-/10,- €

13.03.2016 | Sonntag | 15.00 Uhr — Großes Haus

Wat den eenen sien Uul... | NDB Wismar e. V. *12,-/10,- €

19.03.2016 | Sonnabend | 17.00 Uhr — Großes Haus

Wat den eenen sien Uul... | NDB Wismar e. V. *12,-/10,- €

20.03.2016 | Sonntag | 16.00 Uhr — Kammerbühne

Der gestiefelte Kater

Ein Puppenspiel mit Hand und Schuh nach den Gebrüdern Grimm ab 4 Jahre
Wicht-Theater — 5,- €

20.03.2016 | Sonntag | 18.00 Uhr — Großes Haus

Heisse Zeiten – Wechseljahre

Weiblich, 45plus – na und!? Ein musikalisches Hormonical. zu Hitzewallungen, Harndrang, Schlaflosigkeit, Faltencreme, Vergesslichkeit und Depressionen. Mit Angelika Mann.
Konzertagentur Landgraf — 19,-/15,- €

21.03.2016 | Montag | 10.00 Uhr — Kammerbühne

Der gestiefelte Kater | Puppenspiel | Wicht-Theater — 5,- €

22.03.2016 | Dienstag | 10.00 Uhr — Kammerbühne

Der gestiefelte Kater | Puppenspiel | Wicht-Theater — 5,- €

23.03.2016 | Mittwoch | 10.00 Uhr — Kammerbühne

Der gestiefelte Kater | Puppenspiel | Wicht-Theater — 5,- €

31.03.2016 | Donnerstag | 19.30 Uhr — Kammerbühne

Unsere Frauen

Komödie von Eric Assous, in der keine einzige Frau auftritt und es dennoch permanent um sie geht.
Bühne 602 — 15,-/11,- €

Weitere Vorstellungen entnehmen Sie dem kommenden Spielplan oder unter www.theater-wismar.de

Veranstaltungstipps

Bilderbuchkino in der Stadtbibliothek

- Montag, den 07.03.2016
  Malte Maulwurf, Daniela Kulot
- Montag, den 21.03.2016
  Dr. Brumm steckt fest, Daniel Napp

Die Veranstaltungen beginnen um 15.00, 15.30, 16.00, 16.30 und zusätzlich 17.00 Uhr und dauern jeweils eine Viertelstunde.

Österlicher Kunsthandwerkermarkt in der Wismarer Markthalle

Der alljährliche Kunsthandwerkermarkt empfängt seine Besucher mit fast 50 Kunsthandwerkern, in feinster, österlicher Atmosphäre.
Samstag, 12. März 2016, 10.00 Uhr – 18.00 Uhr
Sonntag, 13. März 2016, 11.00 Uhr – 17.00 Uhr
Der Eintritt ist frei.

Neues Theaterprojekt für 2016 Interkulturelle Woche und mehr

Die Theatergruppe im Tiko sucht für ein neues Theaterstück noch Darstellerinnen und Darsteller. Wer Lust am Theaterspielen, Singen oder Tanzen hat, ist willkommen. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich.
Eine Probe zum Kennenlernen findet am 29.02.2016, 18.30 Uhr im Tiko-zigalpa, Dr.-Leber-Straße in Wismar statt.
Anmeldung unter:
Marita Arndt, Tel.: 0152 03477442 oder 03841 616175,
E-Mail: m-immen-arndt@gmx.net oder im Tiko, Tel.: 03841 288219

8. TAG DER ARCHIVE
Mobilität im Wandel

Erobern Sie **am 5. März 2016** das Archiv, seien Sie Detektiv der Geschichte und erleben Sie im Anschluß an die Spurensuche zwei Mecklenburg-Vorpommern Filmpremieren.

10.00, 12.00 und 15.00 Uhr: Führungen durch das Filmarchiv (Dauer: ca. 45 Minuten) im Anschluß Filmvorführung, Eintritt frei

18.00 Uhr: "Wassserversorgung in Wismar – FRÜHER UND HEUTE"
Die Medienwerkstatt Wismar präsentiert das Jugendfilmprojekt in Anwesenheit des Filmteams, Eintritt frei

19.30 Uhr: "ALS WIR DIE ZUKUNFT WAREN – SIEBEN GESCHICHTEN AUS EINEM VERSCHWUNDENEN LAND"
Die Kulturelle Filmförderung des Landes präsentiert den geförderten Film in Anwesenheit von Teammitgliedern und Protagonisten, Eintritt: 6,00 €

Historisches Filmmaterial gesucht!
Besitzen Sie vielleicht noch alte Filme, von denen Sie glauben, dass diese von allgemeinem Interesse sind? Wenn ja, dann bieten wir ihnen die Möglichkeit der Kopierung und/oder Hinterlegung im Landesfilmarchiv sehr gerne an.

Filmbüro Mecklenburg-Vorpommern,
Bürgermeister-Haupt-Strasse 51-53, 23966 Wismar,
Tel.: 03841-618 102, www.filmbuero-mv.de/de/landesfilmarchiv

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **58. Änderung des Flächennutzungsplanes**
„Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen im Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel"

Hier: Bekanntmachung der Genehmigung gemäß § 6 Abs. 5 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag der Genehmigung gültigen Fassung

Der Bereich der 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten: vom Hafen Wismar
im Nordosten: vom Hafenbecken "Überseehafen"
im Südosten: von der Wasserstraße und der Kopenhagener Straße
im Südwesten: vom Hafenbecken "Alter Hafen"

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

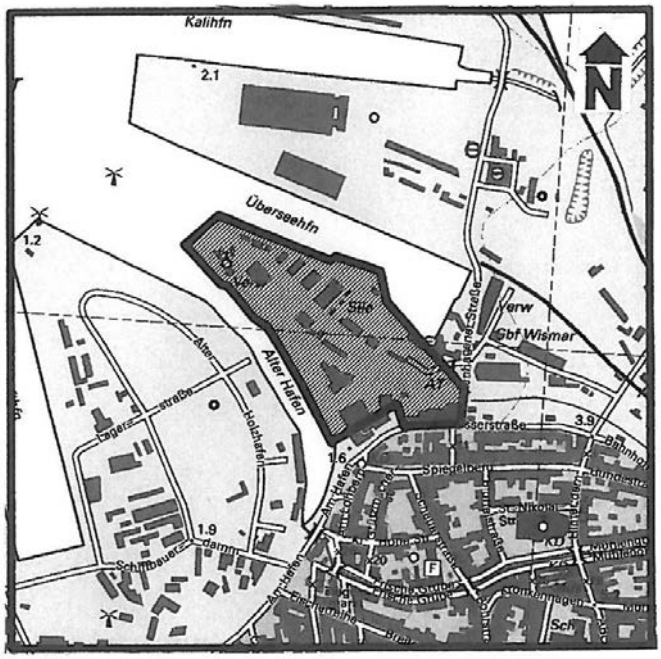

Der von der Bürgerschaft der Hansestadt Wismar in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2015 gefasste abschließende Beschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplanes „Umwandlung des Sondergebietes mit den Zweckbestimmungen Ausstellungen, Kongress und Hotel sowie von Teilen des Gewerbegebietes im Bereich Alter Hafen im Sondergebiet mit den Zweckbestimmungen Tourismus, Erholung, Wissenschaft und Einzelhandel" bestehend aus der Planzeichnung, wurde mit Bescheid der Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg vom 15. Januar 2016, Aktenzeichen 13074087-58.Ä-F-2015 gemäß § 6 Abs. 1 BauGB, genehmigt.
Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht.
Die 58. Änderung des Flächennutzungsplanes wird mit Ablauf des Tages dieser Veröffentlichung wirksam.
Jedermann kann die genehmigte 58. Änderung des Flächennutzungsplanes, die dazugehörige Begründung einschließlich Umweltbericht, gemäß § 2a BauGB, sowie die zusammenfassende Erklärung, gemäß § 6 Abs. 5 BauGB, ab diesem Tage im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie der Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wird hingewiesen.
Unbeachtlich werden demnach

1. eine nach § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB beachtliche Verletzung der dort bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften und
2. nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs,

wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung dieser Flächennutzungsplanänderung schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind; der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.
Außerdem wird auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB hingewiesen. Danach erlöschen Entschädigungsansprüche für nach den §§ 39 bis 42 BauGB eingetretene Vermögensnachteile, wenn nicht innerhalb von drei Jahren nach Ablauf des Kalenderjahres, in dem die Vermögensnachteile eingetreten sind, die Fälligkeit des Anspruches herbeigeführt wird.
Ebenso wird auf die Geltendmachung der Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, gemäß § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern vom 13. Juli 2011, hingewiesen. Danach darf nach Ablauf eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften nicht mehr geltend gemacht werden. Ein Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Hansestadt Wismar geltend zu machen. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- und Bekanntmachungsvorschriften kann hingegen stets geltend gemacht werden.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abteilung Planung

Bekanntmachung

Vorplanungen zur Hochbrücke Wismar im Zuge der L 12

Vorarbeiten entsprechend § 16a des Bundesfernstraßengesetzes und § 47 (1) des Straßen- und Wegegesetz M-V

In Vorbereitung der weiteren Planungen (Variantenuntersuchung) für die Hochbrücke Wismar (L 12) für die durch das Landesamt für Straßenbau und Verkehr Mecklenburg-Vorpommern in Abstimmung mit dem Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern bestätigten Varianten, werden im Auftrag des Straßenbauamtes Schwerin notwendige Baugrunduntersuchungen und Verkehrsuntersuchungen durchgeführt.
Für diese Vorarbeiten müssen diverse Flurstücke der Flur 1 in der Gemarkung Wismar betreten und befahren werden.
Unter Bezugnahme auf den § 16a Bundesfernstraßengesetzes und des § 47 (1) Straßen- und Wegegesetz M-V sind die Vorarbeiten von Eigentümern und sonstigen Nutzungsberechtigten zu dulden.
Begründete Entschädigungsansprüche aus der notwendigen Betretung und Befahrung werden in Zusammenarbeit zwischen dem beauftragten Planungsbüro, dem Straßenbauamt und dem Eigentümer geklärt.
Die notwendigen Vorarbeiten werden voraussichtlich von März 2016 bis Mai 2016 durchgeführt.

Amtliche Bekanntmachung
Bauleitplanung der Hansestadt Wismar

Betrifft: **Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2**
„Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen"
1. Änderung - Gesamtbereich

Hier: Bekanntmachung der Satzung gem. § 10 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. September 2004 (BGBl. I S. 2414) in der am Tag des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung

Der Bereich des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/2 wird wie folgt begrenzt:

Im Nordwesten: vom Hafen Wismar
im Nordosten: vom Hafenbecken "Überseehafen"
im Südosten: von der Kopenhagener Straße (Geltungsbereich des Teilbebauungsplanes Nr. 12/91/1 "Zentraler Omnibusbahnhof")
im Süden: von der Wasserstraße
im Südwesten: vom Hafenbecken "Alter Hafen"

Die Planbereichsgrenzen sind dem abgedruckten Plan zu entnehmen. Das Plangebiet ist schraffiert dargestellt.

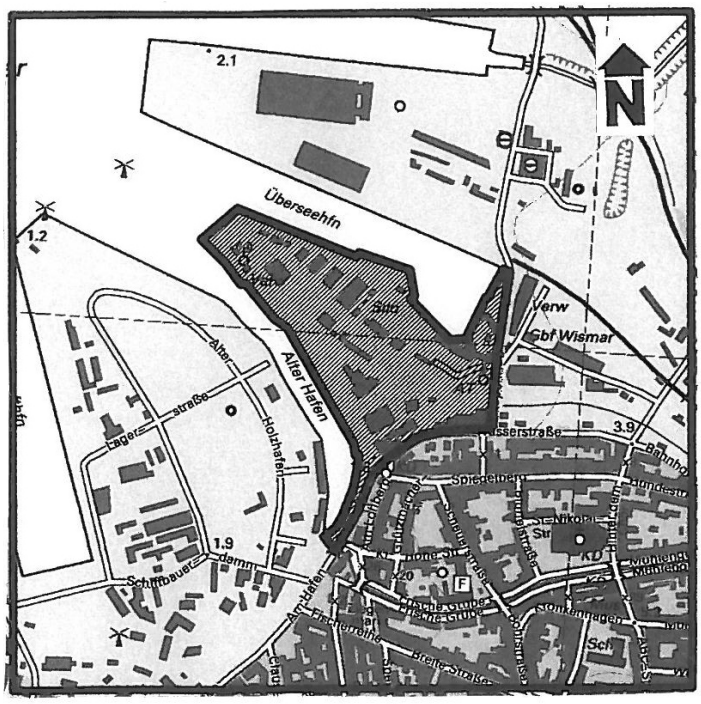

Die Bürgerschaft der Hansestadt Wismar hat in ihrer Sitzung am 29. Oktober 2015 gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in Verbindung mit § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) und § 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 den Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 „Misch-, Gewerbe- und Sondergebiet Alter Hafen", 1. Änderung – Gesamtbereich bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen. Der Teilbebauungsplan entspricht dem Entwicklungsgebot aus dem Flächennutzungsplan (§ 8 Abs. 2 BauGB).

Der Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 tritt mit Ablauf des Tages der Bekanntmachung gem. § 10 Abs. 3 BauGB als Satzung in Kraft.

Jedermann kann die Satzung über den Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2 einschließlich der Begründung und dem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB sowie der zusammenfassenden Erklärung gemäß § 10 Abs. 4 BauGB im Bauamt der Hansestadt Wismar, Abt. Planung, Kopenhagener Str. 1, während der Dienststunden einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Eine beachtliche Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB und in § 5 Abs. 5 der Kommunalverfassung Mecklenburg-Vorpommern vom 22. Januar 1998 bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften, die unter Berücksichtigung des § 214 Abs. 2 BauGB beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Teilbebauungsplans und des Flächennutzungsplans sowie nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs sind unbeachtlich, wenn sie nicht gemäß § 215 Abs. 1 BauGB innerhalb eines Jahres seit Bekanntmachung der Satzung über den Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2, 1. Änderung - Gesamtbereich schriftlich gegenüber der Hansestadt Wismar geltend gemacht worden sind. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen.

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe in eine bisher zulässige Nutzung durch den Teilbebauungsplan Nr. 12/91/2, 1. Änderung - Gesamtbereich und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister
Bauamt, Abteilung Planung

Öffentliche Auslegung
Erschließung Wohngebiet Redentin Ost 3. BA
(einschließlich Um- und Ausbau der Straße "Landgang")

Das Bauamt Wismar, Abt. Planung, legt vom 22.02.2016 bis 18.03.2016 Entwurfsunterlagen zu o. g. Bauvorhaben aus.
Die Pläne liegen im Bauamt, Abt. Planung, Kopenhagener Straße 1, 2. OG (Bürogebäude), zu jedermanns Einsicht während der Dienstzeiten

Montag und Freitag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr
Dienstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 15.30 Uhr
Donnerstag	08.30 Uhr bis 12.00 Uhr 14.00 Uhr bis 17.30 Uhr

öffentlich aus.
Jedermann kann über den Inhalt Auskunft erhalten.

Zusätzlich sind die Unterlagen während o.g. Auslegungszeiten im Internet unter www.wismar.de/Öffentliche_Auslegungen einzusehen.

Hansestadt Wismar, Der Bürgermeister Bauamt, Abteilung Planung

Impressum
Mitteilungsblatt mit öffentlichen Bekanntmachungen der Hansestadt Wismar

HERAUSGEBER:
Hansestadt Wismar
Der Bürgermeister, Pressestelle
Anschrift: Rathaus, Am Markt, PF 1245, 23952 Wismar
V. I. S. D. P.: Marco Trunk,
Redaktion: Daniela Holdt, Babett Peter
Tel.: 03841 251-9002 oder 251-9039
Fax: 03841 251-9037,
stadtanzeiger@wismar.de
Der „Stadtanzeiger" behält sich das Recht vor, ohne vorherige Ankündigung Änderungen oder Ergänzungen der bereitgestellten Informationen vorzunehmen.
AUFLAGE: 27.000
ERSCHEINUNGSWEISE:
1x monatlich, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt.
ANZEIGENVERWALTUNG:
ODR GmbH, H. Meusel, Tel.: 0381 7765711 oder 0171 2354725, h.meusel@freenet.de

DRUCK: ODR GmbH, Ostsee Druck Rostock, Koppelweg 2, 18107 Rostock,
Tel.: 0381 776570,
www.odr-rostock.de
VERTEILERAGENTUR:
Ralf Dunker, Schweriner Straße 65, 19205 Gadebusch,
Tel. / Fax: 03886 715742
Der STADTANZEIGER wird innerhalb der Stadt Wismar an alle erreichbaren Haushalte und Firmen kostenlos verteilt. Er kann auch per Abonnement über den genannten Verlag bezogen werden. Die aktuelle Ausgabe liegt im BürgerServiceCenter im Stadthaus, Am Markt 11 und in der Tourist-Information aus.
Online ist der aktuelle Stadtanzeiger unter www.wismar.de abrufbar.

Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.

Bekanntmachung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg

vom 20.02.2016

Entwurf zur ersten Stufe des Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg

Die 53. Verbandsversammlung des Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg hat am 20.01.2016 beschlossen, im Rahmen der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg eine Neufassung des Kapitels 6.5 Energie einschließlich der raumordnerischen Festlegungen für die Eignungsgebiete für Windenergieanlagen vorzunehmen.
Gleichzeitig wurde beschlossen, die gemäß § 9 Abs. 3 und § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern vorgesehene erste Stufe der Beteiligung durchzuführen.
Alle Personen, die von den Planungen betroffen sein können, und alle Behörden und sonstigen öffentlichen Stellen, insbesondere auch die kommunalen Gebietskörperschaften, können gemäß § 7 Abs. 2 Landesplanungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern zum Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg Stellung nehmen. Die Behörden, deren umweltbezogener Aufgabenbereich durch das Regionale Raumentwicklungsprogramm Westmecklenburg berührt wird, sind aufgefordert, sich auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung zu äußern.
Dazu wird der Entwurf der Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg öffentlich ausgelegt in der Zeit vom

29.02.2016 bis zum 30.05.2016.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Amt für Raumordnung und Landesplanung Westmecklenburg in Schwerin, in den Verwaltungen der Ämter, amtsfreien Städte und Gemeinden der Planungsregion Westmecklenburg, im Stadthaus der Landeshauptstadt Schwerin, am den Verwaltungsstandorten der Kreisverwaltung Nordwestmecklenburg in Grevesmühlen und Wismar sowie an den Verwaltungsstandorten des Landkreises Ludwigslust-Parchim in Ludwigslust und Parchim. Die Auslegungszeiten entsprechen den Öffnungszeiten der genannten Behörden.
Im Internet ist der Entwurf zur Teilfortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Westmecklenburg während des Auslegungszeitraums unter http://www.raumordnung-mv.de sowie unter http://www.westmecklenburg-schwerin.de/ einsehbar.
Hinweise und Anregungen können **bis zum 30.05.2016** gegeben werden:

- online unter http://www.raumordnung-mv.de ,
- per E-Mail an: beteiligung1@afrlwm.mv-regierung.de sowie
- schriftlich an die oder zur Niederschrift in der
  Geschäftsstelle des
  Regionalen Planungsverbandes Westmecklenburg
  Schloßstraße 6 - 8
  19053 Schwerin.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgemäß abgegebene Stellungnahmen im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden.

Mietspiegel der Hansestadt Wismar 2015

Den neuen Mietspiegel 2015, der seit dem 01.02.2016 in Kraft ist, finden Sie im Internet unter www.wismar.de/Bürgerservice.
In Kürze ist die Broschüre gegen eine Schutzgebühr in Höhe von 0,75 € im BürgerServiceCenter im Stadthaus erhältlich.

Information zum Karfreitag

Das Ordnungsamt weist bezüglich der Durchführung von Veranstaltungen am Karfreitag, dem 25. März 2016 auf folgende Rechtslage hin:

Verbotene Veranstaltungen
Gemäß § 5 Abs. 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –FTG M-V-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 145) einschließlich erfolgter Änderungen sind am **Karfreitag in der Zeit von 0.00 Uhr bis 24.00 Uhr verboten:**

1. öffentliche Versammlungen unter freiem Himmel, öffentliche Auf- und Umzüge und öffentliche Versammlungen in geschlossenen Räumen, wenn und soweit sie den Gottesdienst unmittelbar stören,
2. alle der Unterhaltung dienenden öffentlichen Veranstaltungen, bei denen nicht ein höheres Interesse der Kunst, Wissenschaft oder Volksbildung vorliegt.

Verbot von Sport-, Tanz- und sonstigen Veranstaltungen
Gemäß § 6 Abs. 1 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind am Karfreitag ganztägig verboten:

- öffentliche sportliche Veranstaltungen.

Gemäß § 6 Abs. 2 FTG Mecklenburg-Vorpommern sind am Karfreitag von 0.00 Uhr bis Karsonnabend 18.00 Uhr verboten:

1. öffentliche Tanzveranstaltungen,
2. Veranstaltungen in Räumen mit Schankbetrieb, die über den Schank- und Speisebetrieb hinausgehen,
3. der Betrieb von Spielhallen.

Zuwiderhandlungen gegen § 5 Abs. 2 und § 6 Abs. 1 und 2 des Gesetzes über Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz Mecklenburg-Vorpommern –FTG M-V-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08. März 2002 (GVOBl. M-V 2002, S. 145) einschl. erfolgter Änderungen sind Ordnungswidrigkeiten.
Diese können mit einer Geldbuße bis zu 5.000,00 Euro geahndet werden.

Hansestadt Wismar – Der Bürgermeister
- Ordnungsamt -

Nachruf

Mit großer Bestürzung mussten wir vom Tode unserer ehemaligen Mitarbeiterin

Frau Elvira Langermann

erfahren.

Frau Langermann war seit 1978 für die Hansestadt Wismar beschäftigt. Zunächst begann sie ihre Tätigkeit in der Betriebskantine und war dann für mehr als zwei Jahrzehnte eines der beiden „Gesichter" in unserer Poststelle.

Nach einem Arbeitsleben voll großem Einsatz, besonderer Herzlichkeit und höchster Zuverlässigkeit war Frau Langermann leider das ersehnte langjährige glückliche Rentendasein nicht vergönnt. Wir werden Frau Langermann ein ehrendes Andenken bewahren.

Sie wird für uns immer ein Teil der Hansestadt Wismar bleiben.

Unser besonderes Mitgefühl gilt den Familienangehörigen.

Der Bürgermeister, der Personalrat
und die Beschäftigen der Hansestadt Wismar

Ausschreibung nach Konzept

Ausschreibung eines kommunalen Grundstückes im Sanierungsgebiet „Altstadt"

Zum Verkauf wird folgende Liegenschaft im Bereich Dr.-Leber-Straße / Turmstraße zum Zwecke der Bebauung mit einer Kindertageseinrichtung angeboten:

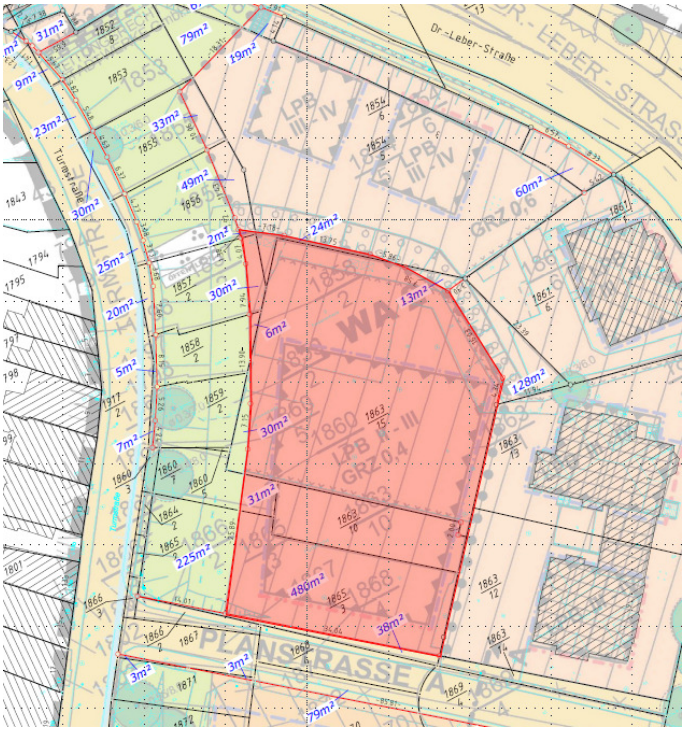

- Zentrale Lage in der südlichen Altstadt,
- Grundstücksgröße ca. 2.136 m²
- derzeitig als Parkplatzfläche genutzt
- **Kaufpreis: 369.000,00 Euro** (bei der jetzt angenommenen Größe)

Wesentliche Grundlagen, die zu beachten sind:

- Bebauungsplan Nr. 69/08 "Südöstlicher Altstadtrand" (§ 30 Bau GB)
- Allgemeines Wohngebiet (WA)
- Erhaltungs- und Gestaltungssatzung und Denkmalbereichsverordnung.
- Das Vorhaben bedarf der Vorstellung und Befürwortung des Sachverständigenbeirates der Hansestadt Wismar

Die Liegenschaft wird zum o.g. Grundstückspreis angeboten. Alle mit der Veräußerung verbundenen Kosten trägt der Käufer (einschließlich der Kosten dieser Veröffentlichung, der anteiligen Vermessungskosten und des Wertgutachtens).

Verkaufsbedingungen:

Der Käufer bzw. die Käufer werden im Kaufvertrag verpflichtet:

1. innerhalb eines Jahres ab Beurkundung einen genehmigungsfähigen Bauantrag für das beabsichtigte Bauvorhaben einzureichen. Die Festsetzungen des B-Planes sind bei dem Neubauvorhaben zu berücksichtigen.
2. innerhalb eines Jahres nach Vorliegen der bestandskräftigen Baugenehmigung der Hansestadt Wismar für das Bauvorhaben, mit der Baumaßnahme zu beginnen.
3. innerhalb von 2 Jahren ab Baubeginn das Neubauvorhaben fertig zu stellen.

Zur Sicherung der v. g. Verpflichtungen wird eine Vertragsstrafe in Höhe von 10% des Kaufpreises im Kaufvertrag vereinbart. Die Vertragsstrafe wird gestaffelt nach Verstoß gegen die Verpflichtungen und zugunsten der Stadt gesichert.
Im Kaufvertrag wird ein bedingtes Wiederkaufsrecht für die Hansestadt Wismar gesichert, für den Fall, dass der Käufer seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.
Vorraussetzung für den Kaufvertrag ist der Abschluss eines städtebaulichen Vertrages zur Sicherstellung der städtebaulichen und denkmalpflegerischen Ziele für das Grundstück.

Interessenten werden gebeten, schriftliche Bewerbungen **unter Beifügung Ihres Nutzungs-/Planungskonzeptes** (möglichst Vorplanung, mindestens aber aussagefähige und beurteilbare Skizzen) gemäß den u.g. Kriterien **bis zum 25.04.2016** bei der

Hansestadt Wismar
Amt für Zentrale Dienste, Sachgebiet Liegenschaften
Hinter dem Rathaus 6, 23966 Wismar
einzureichen.
Es gilt das Datum des Eingangsstempels.

Der Umschlag muss die deutlich lesbare Aufschrift tragen **„Bewerbung Grundstück Dr.-Leber-Straße / Turmstraße – Nicht öffnen !"**

Die einzureichenden Unterlagen (Formblätter) sowie Hinweise des Bauamtes finden Sie auf der Homepage der Hansestadt Wismar unter www.wismar.de/Immobilienauschreibungen. Diese sind zwingend zu verwenden.

Die Auswahl erfolgt durch ein Gremium bestehend aus Fachbereichen der Stadtverwaltung sowie des Fachdienstes Jugend des Landkreises Nordwestmecklenburg.

Folgende Bewertungskriterien werden berücksichtigt:

- Umsetzung der städtebaulichen und denkmalpflegerischen Rahmenbedingungen / Zielstellung
- Qualität, Inhalt und Plausibilität des Konzeptes
- Zweckmäßigkeit des Raumkonzeptes
- Mehrwert für die Kita-Landschaft in Wismar
- Fachliche Geeignetheit des Trägers
- Wirtschaftliche Leistungsfähigkeit des Trägers
- Investitionsvolumen / Finanzierungssicherheit des Bauvorhabens

Regionale Träger werden hierbei bevorzugt.

Es besteht jedoch kein Anspruch auf Abschluss eines Kaufvertrages oder Aufwendungsersatz bei Nichtberücksichtigung. Vor dem Kaufvertragsabschluss ist ein Finanzierungsnachweis über das Gesamtprojekt vorzulegen. Bewerbungen, die nach dem o.a. Termin eingehen, werden nicht berücksichtigt.

Auskünfte erteilt die
Abt. Schule Jugend und Förderangelegenheiten
Herr Fröhlich, Tel. 251-4103, E-Mail: PFröhlich@wismar.de
und das Sachgebiet Liegenschaften,
Frau Zingelmann, Tel.: 251-1513, E-Mail: SZingelmann@wismar.de

Für den Inhalt und die Richtigkeit der Verkaufsunterlagen und der obigen Angaben wird jegliche Haftung ausgeschlossen. Die Daten erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit, sondern dienen lediglich der Orientierung.